

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden,

Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in eine GE gehen dürfen. Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen. Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis-A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.“

✂ _____

Den Elternbrief 13 für das Schuljahr 13/ 14 mit den Hinweisen für den Epochalunterricht, dem Waffenerlass und der Belehrung Infektionskrankheiten habe ich zur Kenntnis genommen.

Name/Klasse des Kindes: _____

Datum und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Erstes Halbjahr 2013/2014 Elternbrief 13

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler!

Mit dem Elternbrief 13 wollen wir Sie und euch auf dem Laufenden halten. Diese Ausgabe enthält die wichtigsten Mitteilungen für das 1. Halbjahr 2013/2014, sowie Prüfungs- und Ferientermine bis zum Sommer 2014.

Wir denken an die Umwelt! Der Elternbrief wird in Zukunft nur noch am Schuljahresanfang in Papierform verteilt werden, da dann ein schriftlicher Nachweis über den Waffenerlass und die Belehrungen Infektionskrankheiten benötigt wird. Den Elternbrief zum 2. Schulhalbjahr gibt es dann nur noch in digitaler Form.

Freundliche Grüße

Heiderose Wilken
-Schulleiterin-

Telefon: 040 79144240, FAX: 040 791442420
E- Mail-Adresse sekretariat@realschule-vierkaten.de
unter www.realschule-vierkaten.de sind alle wichtigen Termine und Informationen zu finden.



Personelle Veränderungen

Frau Schweigel ist aus der Elternzeit zurück, ab September wird Frau Bedi, Fremdsprachenassistentin aus Großbritannien, an der Schule tätig sein.

Weitere Informationen

- Wir begrüßen drei neue 5. Klassen. Sie werden von Frau Schweigel, Frau Saatkamp und Frau Wenkittl geleitet.
- Vom 19.08. – 06.09.2013 absolvieren StudentInnen der Universität Lüneburg ein Praktikum an unserer Schule
- Für die Jahrgänge 5- 7 findet in der Woche vom 23. – 27. September in verschiedenen Fächern ein Methodentraining statt.
- Der inhaltliche Schwerpunkt im Fach Wirtschaft liegt in den 9. Klassen auf der Berufsorientierung. Deshalb werden diese Klassen diverse Berufsinformationstagen besuchen. Außerdem wird es im Laufe des Schuljahres noch verschiedene Bewerbungstrainings geben. In Klasse 8 werden Kompetenzanalysen durchgeführt. Ebenso bietet die Agentur für Arbeit für interessierte Schüler aus den Jahrgängen 9 und 10 alle drei Wochen eine Berufsberatung in der Realschule an.
- Betriebspraktika wie gewohnt im Jahrgang 8. und 9. Generell sei nochmals auf den Beschluss der Fachkonferenz verwiesen, dass in den 8. Klassen Betriebe in Neu Wulmstorf und Umgebung gewählt werden sollen und erst in Klasse 9 die Möglichkeit für SchülerInnen besteht, auch in Hamburg ein Betriebspraktikum zu machen.
- Anfang März finden Projekttag statt, das Thema wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.
- Im Jahrgang 8 werden auf Länderebene Ende Februar und Anfang März 2014 Vergleichsarbeiten in drei Fächern (Deutsch, Englisch und Mathematik) geschrieben.
- Elternsprechtag sind am 11.11.13 und 04.02.14.
- AG- Angebot in diesem Schuljahr: Schülerzeitung, Band, Musik, Fechten, Werkstoffkunde, Aquarien, Streitschlichter, Pausenengel, Handball und Judo. Genauere Infos (Anmeldefristen) findet man auf unserer Homepage sowie im Informationskasten WPK/AGs in der Schule.
- Wer schulische Erlasse und Verordnungen im Originaltext nachsehen möchte, schaut am besten unter www.schure.de nach.
- Nachschreibetermine für Klassenarbeiten werden in Kürze auf der Homepage veröffentlicht.

Schüler helfen Schülern

Schülerinnen und Schüler der neunten und zehnten Klassen möchten den Jüngeren aus den fünften, sechsten und siebten Klassen beim Anfertigen der Hausaufgaben in diesem Schuljahr eine Hilfestellung bieten und unterstützen.

Für die Hausaufgabenbetreuung werden Kleingruppen gebildet. Die älteren Schülerinnen und Schüler wachsen so in eine verantwortungsbewusste Position hinein, leisten Hilfestellung, hören zu, kümmern sich und bringen sich auch persönlich mit ihrer Schülererfahrung ein. So ist die Hausaufgabenbetreuung ein Beitrag zum sozialen Lernen an unserer Schule. Die Betreuung findet jeden Mittwoch von 13:30 Uhr bis 14:15 Uhr statt.

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann die Schule besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort Einrichtungsmitarbeiter noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen. Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule gehen darf, wenn

1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken- Infektionen, Krätze, ansteckende Borkflechte, Hepatitis-A und bakterielle Ruhr;
3. ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder entsprechender Verdacht besteht. Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis-A sind sogenannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch nicht behandelte verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen sind z. B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkflechte übertragen. Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z. B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie bitte unverzüglich die Schule und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheiten vorzubeugen.

Waffen- Erlass und Belehrung Infektionskrankheiten

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen
RdErl. d. MK v. 1. 4. 2008 - 35-306-81-701/04 (Nds.MBl. Nr.24/2008 S.679) - VORIS 22410

Bezug: Erl. v. 29.6.1977 (SVBl. S.180), geändert durch RdErl. v. 15.1.2004 (SVBl. S.133) - VORIS 22410 00 00 00 011 -

1. Es wird untersagt, Waffen i.S. des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die so genannten Springmesser, Fallmesser, Einhandmesser und Messer mit einer festen Klinge von mehr als 12 cm Klingenlänge, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie Schusswaffen (einschließlich Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen).
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Gassprühgeräte), Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des Waffengesetzes ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i.S. des Waffengesetzes verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z.B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren.

Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.

Schulvorstand

Die Amtszeit des Schulvorstandes (Lehrer-, Eltern- und Schülervetreter) ist beendet. In den nächsten Wochen finden Neuwahlen statt. In den Schulvorstand wählbar sind alle Erziehungsberechtigten, die Kinder an der Schule haben. Eine Mitgliedschaft im Schulelternrat ist nicht vorgeschrieben. Für die Schülervetretung gilt, dass alle Schüler, die die Schule besuchen, in den Schulvorstand wählbar sind. An dieser Stelle sei allen Mitgliedern im Schulvorstand ganz herzlich für die engagierte und sachorientierte Arbeit gedankt.

Beratungs- und SV - Lehrer

In der Schule treten immer wieder Probleme auf, die sich aus der Arbeit in der Schule und/oder aus dem Zusammenleben der an Schule Beteiligten ergeben können. Viele dieser Probleme lassen sich alleine lösen, andere werden in Zusammenarbeit mit den KlassenlehrerInnen und FachlehrerInnen gelöst, für manche wird weitere Hilfe benötigt. Hier kann die Unterstützung der Beratungslehrerin hilfreich sein. **Unsere Beratungslehrerin ist Frau Schmidt.** Sie ist für diese Aufgabe mit einigen Stunden vom Unterricht freigestellt. Ihre Beratungsstunden liegen mittwochs in der 5. Stunde und donnerstags in der 5. Stunde, weitere Termine nach Absprache. Selbstverständlich wird alles, was dort besprochen wird, vertraulich behandelt. Frau Wegner ist unsere SV- (Schülervetreter) Beraterin. Sie steht nach Terminabsprache für ein Gespräch zur Verfügung und betreut die Schülervetretung.

Cafta

Unsere Cafta, die die Schülerinnen und Schüler in der großen Pause mit Speisen und Getränken versorgt, wird nach wie vor sehr gut angenommen und ist aus dem Schulalltag nicht mehr wegzudenken. Vielen herzlichen Dank an alle engagierten Helferinnen und Helfern. Es wird aber dringend weitere Unterstützung gesucht, da einige Eltern durch Schulentlassung ihrer Kinder ausgeschieden sind. Benötigt wird Ihre Hilfe alle 14 Tage in der Zeit von 8:50 Uhr bis 10:15 Uhr. Bei Interesse melden Sie sich bitte im Sekretariat oder bei Frau Schmitz 040 7000120.

Schulkleidung

Die Bestellungen erfolgen direkt im Laden: Frau Degenhard, 040 7004640, Bahnhofstraße 29.

Schulverein

Wie immer an dieser Stelle der Hinweis auf unseren Schulverein. Vieles hätte nicht ohne finanzielle Hilfe des SV angeschafft werden können. Neue Mitglieder sind immer willkommen, Ihr Beitrag kommt der Schule und somit auch Ihren Kindern zu Gute. Beitrittsformulare sind im Sekretariat und auf unserer Homepage erhältlich.

Schülerbeförderung

Im Sekretariat gibt es die „rote Busfahrkarte“, die bei Beschwerden von den Eltern ausgefüllt werden soll und über Frau Bestmann an den Landkreis weitergeleitet wird. Aktuelle Fahrpläne und Informationen zur Schülerbeförderung finden Sie auf unserer Homepage.

Epochal- und Halbjahresunterricht im Schuljahr 2013/2014

1. Halbjahr: Epochalisierung Schuljahr 2013/2014

- 5a, b, c TG/Wk
- 6a: Biologie, Kunst TG/Wk
- 6b: Erdkunde, TG/Wk
- 6c: Physik, TG/Wk
- 7a: Physik, Kunst, Erdkunde
- 7b: Geschichte, Erdkunde, Politik
- 7c: Erdkunde, Chemie
- 8a: Chemie, Geschichte, Biologie, Technik/Hauswirtschaft
- 8b: Erdkunde, Chemie, Technik/Hauswirtschaft
- 8c: Physik, Geschichte, Biologie, Technik/Hauswirtschaft
- 9a: Physik, Geschichte, Biologie, Kunst
- 9b: Politik, Biologie, Geschichte
- 9c: Musik, Biologie, Politik, Physik
- 9d: Musik, Biologie, Chemie, Erdkunde
- 10a: Geschichte, Erdkunde, Biologie, Musik
- 10b: Physik, Politik, Biologie
- 10c: Politik, Physik, Biologie
- 10d: Physik, Kunst, Geschichte, Biologie

2. Halbjahr : Epochalisierung Schuljahr 2013/2014

- 5a, b, c TG/Wk
- 6a: Physik, Erdkunde, TG/Wk
- 6b: Kunst, TG/Wk
- 6c: Biologie, TG/Wk
- 7a: Chemie, Geschichte, Politik
- 7b: Physik, Kunst, Chemie
- 7c: Physik, Politik
- 8a: Physik, Erdkunde, Politik, Technik/Hauswirtschaft
- 8b: Biologie, Physik, Technik/Hauswirtschaft
- 8c: Erdkunde, Politik, Chemie, Technik/Hauswirtschaft
- 9a: Politik, Chemie, Erdkunde, Musik
- 9b: Chemie, Physik, Musik
- 9c: Geschichte, Erdkunde, Chemie, Kunst
- 9d: Physik, Kunst, Geschichte, Politik
- 10a: Physik, Kunst, Politik
- 10b: Musik, Kunst, Erdkunde
- 10c: Musik, Kunst, Erdkunde
- 10d: Politik, Musik, Erdkunde

Gemäß § 3 (1) der Versetzungsordnung vom 19.04.1995 sind die Noten in Fächern, die nur in einem Schulhalbjahr unterrichtet werden, wie die Noten der ganzjährig unterrichteten Fächer zu berücksichtigen. Gemäß obiger Verordnung wird die für das jeweilige Schulhalbjahr erteilte Note in die Versetzungsentscheidung am Ende des Schuljahres einbezogen.

Zeitplan Schuljahr 2013/2014

- 26.08.2013
- 26.08.2013
- 27. u. 28.08.2013
- 16.09. – 20.09.2013
- 18.09.2013
- 23.09.2013
- 30.09.2013
- 04.10. – 18.10.2013
- 22. und 23.10.2013
- Montag, 11.11.2013**
- 25.11.2013
- 04.12.2013
- 23.12.2013 – 03.01.2014
- 13.01.2014

- 20. und 21.01.2014
- 27.01.2014
- 29.01.2014
- 30.01. und 31.01.2014
- Dienstag, 04.02.2014**
- 17.02.2014
- 24.02.2014
- 04.03. – 07.03.2014
- 17.03. – 28.03.2014
- 24.03.2014 – 30.04.2014
- 03.04.2014 – 22.04.2014
- 02.05.2014
- 05.05.2014
- 12.05.2014 – 23.05.2014
- 30.05.2014
- Dienstag, 10.06.2014**
- 23.06.2014

Vergleichsarbeiten Jahrgang 8

- 25.03.2014
- 28.03.2014

- Gesamtkonferenz
- Elternabend 5. Klassen
- 10. Klassen Bewerbungstraining
- Klassenfahrt 10a,b,c,d
- Ausbildungsmesse Stade 9. Klassen
- Jobtreff Buchholz 9. Klassen
- Schulvorstand
- Herbstferien
- 9. Klassen Bewerbungstraining
- Elternsprechtage
- Schulvorstand
- Weihnachtsfeier
- Weihnachtsferien
- 10. Klassen Info-Veranstaltung Abschluss-Prüfungen
- Zensurenkonferenzen
- Info-Veranstaltung „Weiterführende Schulen“
- Zeugnisausgabe in der 3. Stunde
- unterrichtsfrei
- Elternsprechtage/ Info Mobil/ Agentur für Arbeit
- Gesamtkonferenz
- Schulvorstand
- Projekttag
- Praktikum Klasse 9
- mündliche Prüfungen Englisch Jahrgang 10
- Osterferien
- unterrichtsfrei
- Schulvorstand
- Praktikum Klasse 8
- unterrichtsfrei (Tag nach Himmelfahrt)
- unterrichtsfrei (Tag nach Pfingsten)
- 8. Klassen Info-Veranstaltung Profilbildung

Schriftliche Abschlussprüfungen Klasse 10

- 07.05.2014
- 12.05.2014
- 14.05.2014

- Deutsch
- Englisch
- Mathematik

Nachschreibetermine:

- 21.05.2014
- 23.05.2014
- 27.05.2014
- 16.06. – 20.06.2014

- Deutsch
- Englisch
- Mathematik
- Prüfungswoche, mündliche Prüfungen Klasse 10

16.06 und 17.06.2014 für alle Schüler Jahrgang 5 bis 9 unterrichtsfrei

- 26.06.2014
- Donnerstag, 03.07.2014**
- 21. und 22.07.2014
- Mittwoch, 30.07.2014**

- Abschlusskonferenz 10. Klassen
- Entlassung 10. Klassen
- Versetzungskonferenzen 5, 6, 7, 8, 9
- Zeugnisausgabe in der 3. Stunde

Donnerstag, 11.09.2014

Unterrichtsbeginn nach den Sommerferien